

# Gemeinde Wiesen

## Bebauungsplan Nr 1

### Sailauer Busch und Länderthal

M 1:1000



#### Zeichenerklärung

A) für die Festsetzungen:

	Grenze des Geltungsbereichs
	In diesem Verfahren
	unverändert bestehenbleibende
	festzusetzende
	aufzunehmende
	Baulinien
	Strassen- und Grünflächenbegrenzungslinien
	zwingende Baulinie
	vordere Baugrenze
	seitliche und rückwärtige Baugrenze
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Öffentliche Grünfläche

- E = 1 zulässig Erdgeschoss und ein Vollgeschoss, im Dachgeschoss zwei Giebelräume als Zubehörräume zu den darunter liegenden Wohnungen, Satteldach, Dachneigung 30 - 35°
- U + zulässig auf der Talseite ausgebaute Wohnung im Untergeschoss, Erdgeschoss, Satteldach, Dachneigung 30 - 35°
- 10,0 Breite der Strassen-, Wege-, und Vorgartenflächen
- N im Sailauer Busch: Nebengebäude Traufhöhe bis 3,50 m, Dachneigung abhängig vom Hauptgebäude 45 - 52°, überbaubare Fläche  $\leq 100$  qm  
im Länderthal: Nebengebäude Traufhöhe bis 3,50 m, Dachneigung abhängig vom Hauptgebäude 30 - 35°, überbaubare Fläche  $\leq 100$  qm

B) für die Hinweise:

- Grundstücksteilung
- 1331 Flurstückennummern
- Hauptversorgungsleitungen
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Nebengebäude

- Weitere Festsetzungen:
- Das Bauland ist gemäß § 4 BVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die in § 4 BVO vorgesehenen Ausnahmen werden Bestandteil des Bebauungsplans.
  - Im besonders gekennzeichneten Gebiet sind auch landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen zulässig (Kennzeichnung 3).
  - Für das Maß der baulichen Nutzung gilt § 17 der BVO.
  - Die Abstandsflächen sind gemäß Art 6 und 7 der Bay BO einzuhalten. Bei E + D wird die seitliche Mindestabstandsfläche auf 3,00 m festgesetzt.

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG vom 19.5.67 bis 19.6.67 und vom 2.5.69 bis 2.6.69 öffentlich ausgestellt

den 17. 2. 1970

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 10.3.67... gem. § 10 BBAUG am 11.7.69... als Satzung beschlossen.

den 17. 2. 1970

Mit Auflagen mit Bescheid des Landratsamtes Lehr a. Main vom 2.10.1970 - Az. II/4 - 610/2 B - gem. § 11 BBAUG genehmigt.

Landratsamt:  
Lehr a. Main, den 2.10.1970

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBAUG vom 10.3.67 bis 10.3.69 öffentlich ausgestellt worden. Die Genehmigung ist am 10.3.69 bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBAUG am 10.3.69 rechtsverbindlich geworden.  
Wiesen, den 10.3.1970

Aufgestellt: Wiesen, den 10.3.67 Bauingenieur BDE

